3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KLUIS

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHNUNG

nach der Planzeichenverordnung 1990 - Planzeichen für Bauleipläne



1.4.2. Sonstiges Sondergebiet Solaranlage
Zweckbestimmung: "Freiflächenphotovoltaik"

6. Verkehrsflächen



6.1. Straßenverkehrsflächen

9.Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)



private Grünfläche

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



12.2 Flächen für Wald

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)

mmm

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen

hier: Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II und III

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft etc. (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



13.2.2. Umgrenzung für Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



hier: Erhalt und Entwicklung von Erlen-Eschenwald, geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 Nr. 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)



14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem



hier: Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.10.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch Aushang vom 18.02. -
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 09.03. 09.04.2009 durchgeführt. Bekanntmachung durch Aushang vom 18.02. –
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 18.02.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2009 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächenutzungsplanes und die Begründung haben vom 01.09. 09.10.2009 in der Zeit montags und mittwochs von 9:00 12:00 und 13:00 15:00, dienstags 9:00 - 12:00 und 13:00 -18:00, donnerstags von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 sowie freitags von 9:00 - 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 17.08. 13.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.08.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme
- 7. Die Gemeindevertretung hat die a Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stell Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belang gnahmen der Öffentlichkeit und der m 19.11.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- beschlossen und die Begr

Gemeinde Kluis, den



 Das Ministerium für Verkehr, Beu und Landesentwickting.
 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid 61019 (3.Änd) - mit Hinweisen geneintriigt. vom 27.10.2010 - Az: VIII 430b-512.111-

10. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise beachtet

- 11. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung wird hiermit ausgefertigt.
- 12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eine gesehen werden kann und die über den I Auskunft erteilt, wurden vom 17 81, bis 03.02.201 hortsblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Kobilichkeit einer Geltendnachung von Verfahrens- und der Sprechstunden von allen Intere en werden kann und die über den Inhalt Bekanntmachung wurde auf die Mög Formvorschriften und von Mängeln g sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen. Die 3 wirksam geworden.

Gemeinde Kluis, den





ÜBERSICHTSLAGEPLAN



BÜRO für LANDSCHAFTS-& FREIRAUMARCHITEKTUR

THOMAS NIESSEN

Dipl.-Ing. Thomas Niessen, Bahnhofstraße 16 in 18528 Bergen auf Rügen Fax +49(0)3838 828550

Gemeinde Kluis auf Rügen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kluis

Bergen, den 19.11.2009